

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 35 (1988)  
**Heft:** 9

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Referat des Zentralpräsidenten an der DV in Neuenburg

# Zivilschutz nach Mass

Verbesserungen sind heute Gesprächsthema Nummer eins beim Zivilschutz. Vergessen wir aber dabei nicht, dass dieser Zivilschutz heute schon einen ganz beachtlichen Stand der Leistung erreicht hat, und dass sein Ansehen viel besser ist, als manche unter uns wahr haben möchten. Dies gilt vor allem dort, wo man erfahren durfte, dass der Zivilschutz wirklich etwas zu leisten imstande ist. So ist er zum Beispiel populärer geworden, als er im vorigen

Prof. Dr. Reinhold Wehrle

Jahr in den verschiedenen von Unwettern schwer geschädigten Gebieten der Schweiz Nothilfe erbracht hat.

Leider gibt es noch immer Gemeindebehörden, die den Zivilschutz nur als «Kostenfaktor ohne praktischen Nutzen» betrachten. Psychologisch ist dies zu verstehen; wie soll man auch den Wert einer Einrichtung schätzen, wenn man sie gar nicht einsetzen kann?

In manchen anderen Ländern übernimmt der Zivilschutz Aufgaben auf dem Gebiete der Katastrophenhilfe im Grossen wie im Kleinen – sei es auf der Strasse, in Betrieben, bei Feuerausbrüchen usw. Eine Organisation, die sich Aufgaben dieser Art widmet, würde auch in der Schweiz von der Bevölkerung viel eher und vorbehaltloser akzeptiert. Aus dieser Sicht ist es richtig und nötig, dass auch bei uns praktische Grundlagen für den Einsatz des Zivilschutzes bei friedensmässigen Katastrophen geschaffen werden, ohne jedoch – um ein Zitat von Frau Bundesrätin Kopp aufzunehmen «das Haus neu bauen zu wollen». Das Erschaffene solcher praktischer Grundlagen ist eine Aufgabe auf Bundesebene.

## Teil der Gesamtverteidigung

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass Vorbereitungen für solche Nothilfe-Einsätze in den Gemeinden schon längst im Gange sind. Hier muss der Bund nicht schieben, hier «ziehen» die Gemeinden selbst. Dem Bund verbleibt dabei die Aufgabe, immer wieder daran zu erinnern, dass der Zivilschutz nicht einfach nur eine Nothilfeorganisation für Friedenszeiten, sondern auch ein wichtiger Teil unserer Gesamtverteidigung ist. Die Vorbereitungen für Schutz und Rettung der zivilen Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konfliktes scheinen unserem Volk wenig populär. Doch tragen gerade sie – und ich möchte dies betonen – durch ihre Dissuasionswirkung ganz wesentlich zur Friedenssicherung bei. Auch in einer allfälligen geänderten Version der eidgenössischen Zivilschutz-Gesetzgebung wird diese Aufgabe immer an erster Stelle zu stehen haben. Dennoch wäre es falsch, die heutigen Anstrengungen auf Gemeindeebene zu bremsen, wenn diese in Richtung der Erfüllung der sekundären Aufgabe, der Nothilfe bei Friedenskatastrophen, gehen. Entscheidend ist, dass die primäre Aufgabe des Zivilschutzes nicht behindert wird. Letztlich ist es selbstverständlich, dass eine Organisation, die zum Einsatz bei technologischen und naturbedingten Katastrophen vorbereitet ist – und gerade deshalb ihre Leute besser motivieren kann – auch in einem Kriegsfall mehr zu leisten imstande ist.

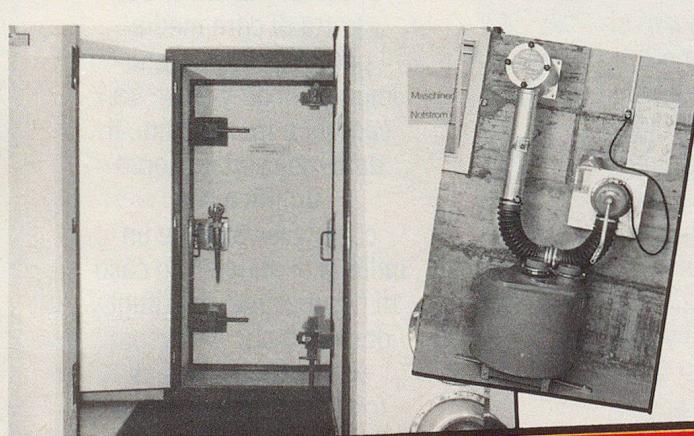
## Bergsturz- und Chemiegefahren

Wenn der Bund gegenüber den Gemeinden bei diesen soeben geforderten Anpassungen nachhinkt, so besteht die

Gefahr, dass die Bundesvorschriften erst nach der Planung und Realisierung von Hilfsmassnahmen durch die Gemeinden selbst eintreffen, unter Umständen gar nicht mehr beachtet werden können oder sich aus diesem Nacheinander gar hindernde Differenzen ergeben. Was so formuliert als Problem erscheint, ist letztlich eine Chance. Es ist die Chance nämlich, dass von Seiten der Gemeinden Vorehrungen getroffen werden, die nicht von oft realitätsfremden Kommissionen am grünen Tisch, sondern von den Praktikern an der Front erarbeitet werden. Diese kennen die konkreten Gegebenheiten der eigenen Gemeinde, die Gefahren, Bedrohungen usw. und wissen auch die entsprechenden Gegenmassnahmen zu entwickeln.

Darüber hinaus ist bekannt, dass es infolge der Vielfalt und der Unterschiede der geografischen, bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in unserem Land schlicht und einfach unmöglich ist, mit allgemein verbindlichen Detailvorschriften für jede Region und jede Agglomeration das Optimum an Schutzvorkehrern oder Hilfsmassnahmen zu treffen. Schliesslich ist es ein Unterschied, ob man sich im Bereich eines drohenden Bergsturzes oder eines Chemiewerkes befindet. Die Vielfalt im Detail, so beispielsweise bei Ausrüstung, Ausbildung, Übung usw., ist nicht nur vertretbar sondern wünschbar! Denn Flexibilität allein ermöglicht die Berücksichtigung der besonderen Situation jeder einzelnen Gemeinde und kommt so im Rahmen der Schutz- und Hilfsvorkehrern dem einzelnen Bürger, ungeachtet seines Standes, zugute.

Der Föderalismus der Schweiz mag zwar der Administration oft Hindernisse in den Weg legen, für die Effizienz eines «Zivilschutzes nach Mass» ist er jedoch eher als Vorteil zu werten.



## Die Luft ist rein . . .

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

\* Explosions-Schutzventile \* AC-Filter \* Belüftungsaggregate \* Dieselturbinen \* Schutzraumabschlüsse \* Sanitär-Zubehör

ANDAIR AG, 8450 Andelfingen, Tel. 052 4118 36  
ANDAIR AG, 1260 Nyon, Tel. 022 6146 76

**andair ag**